

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 19 April 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1114

A05

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Tanja Kummer
Telefon 0211 855-3592
Telefax 0211 855-3683
Tanja.Kummer@mags.nrw.de

für den Hauptausschuss

Bericht: „Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Klaus Vossemer MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Hauptausschusses am 27. April 2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht
für den Hauptausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Härtefallfonds für jüdische Kontingentflüchtlinge und
Spätaussiedler“**

Die Beratungen des Bundes und der Länder über den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge haben mit der Ankündigung des Bundes, den Fonds ohne weitere Beratung im Alleingang errichten zu wollen, ihren Abschluss gefunden. Die Länder hatten lediglich die Möglichkeit, der Stiftung bis zum 31.03.2023 beizutreten, ohne allerdings die Rahmenbedingungen und Modalitäten mitgestalten zu können.

Die Landesregierung hat beschlossen, dass Nordrhein-Westfalen dem Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung sowie für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge („Stiftung Härtefallfonds“) nicht beitreten wird.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war insbesondere, dass der Bund nicht bereit war, auf die Forderung einiger Länder einzugehen, den überwiegenden Teil der Kosten für den Fonds zu tragen. Diese überwiegende Finanzierungsverantwortung des Bundes ergibt sich aus der alleinigen Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Rentenversicherungsrecht, aus dem die empfundenen Benachteiligungen erwachsen, die durch den Fonds ausgeglichen werden sollen. Insofern ist der Bund verantwortlich dafür, diese Nachteile durch entsprechende Rechtsänderungen abzumildern. Da eine solche rentenrechtliche Lösung aber nicht in Aussicht stand,

hätte Nordrhein-Westfalen den Härtefallfonds mangels einer besseren Lösung im Interesse der Betroffenen mitgetragen, wenn der Bund einen angemessenen Teil der Leistungen finanziert hätte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Hinzu kommt noch, dass die Leistung des Fonds, nämlich eine Einmalzahlung nur in Höhe von 2.500 € beziehungsweise 5.000 €, die nur in Härtefällen mit niedrigem Einkommen ausgezahlt wird, nicht den Erwartungen der Betroffenen entspricht, die entweder eine höhere Leistung oder grundlegende rentenrechtliche Änderungen fordern (Aufhebung der Rentenkürzungen für Spätaussiedler im Fremdrentengesetz; Einbeziehung der Kontingentflüchtlinge ins Fremdrentengesetz).

Um diese Forderungen zu unterstützen wird geprüft, ob eine Initiative in Richtung des Bundes erfolgversprechend ist, mit der der Bund aufgefordert wird, seinen rentenrechtlichen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.